



Stadtwerke Freilassing  
Aumühlweg 18  
83395 Freilassing

Öffnungszeiten:  
Montag-Freitag 8:00 -12:00 Uhr  
Nachmittags nach Terminvereinbarung

Telefon: 08654 3099 -710  
Telefax: 08654 3099 -712  
Notdienst: 08654 3099 – 750  
E-Mail: [stadtwerke@freilassing.de](mailto:stadtwerke@freilassing.de)

## Hinweis zur Entnahme von Trinkwasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetzes!

Aus aktuellem Anlass weisen die Stadtwerke Freilassing auf folgendes hin:

Für die Entnahme von Wasser aus dem Wasserversorgungsnetzes stellen die Stadtwerke Freilassing auf Antrag und nach einer kurzen Einweisung sowie gegen eine Nutzungsgebühr zulässige sowie den Regeln der Technik entsprechendes und geprüftes Equipment zur Verfügung, welches eine hygienisch einwandfreie Entnahme ermöglicht. Unerlaubt ist die Entnahme dann, wenn es an einer vorher erteilten Zustimmung und damit am Einverständnis der Stadtwerke Freilassing zu der Entnahme von Trinkwasser fehlt und derjenige vorsätzliche Trinkwasser z. B. über ein eigenes oder ein Equipment der Stadtwerke Freilassing entnimmt.

Es muss ein Antrag für die Einrichtung eines Bauwasseranschlusses oder für die Entnahme an der Wassertankstelle an dem Aumühlweg bei den Stadtwerken gestellt werden. Für die Entnahme an der Wassertankstelle bekommen sie von uns einen Chip und können hier 24/7 tanken (Anschluss für B und C Kupplungen). Für weitere Informationen können sie uns gerne kontaktieren.

Dieser Antrag ist auf der Webseite der Stadtwerke Freilassing hinterlegt.

Denn dieser „Wasserdiebstahl“ schadet allen Trinkwasserkunden des Versorgungsgebietes, da die Kosten in der Kalkulation der Trinkwasserpreise berücksichtigt werden müssen und nach dem Solidarprinzip auf „alle Kunden“ umzulegen sind. Neben den finanziellen Auswirkungen besteht allerdings auch die Gefahr der Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch Verwendung unzulässiger bzw. nicht desinfizierter Standrohre. Hier kann die unberechtigte und nicht fachgerechte Entnahme zu Verunreinigungen des Wasserversorgungsnetzes mit weitreichenden gesundheitlichen Folgen führen! Auch die entstehenden Kosten für die Reinigung und Desinfektion der Trinkwasserleitung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Gerne können Sie sich hierzu an die Stadtwerke Freilassing wenden.

Wir weisen somit nochmals eindringliche darauf hin, dass die unberechtigte Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz eine illegale Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz und damit einen Diebstahl gemäß § 242 Strafgesetzbuch darstellt.

Ein solche unerlaubte Wasserentnahme wird von uns zur Anzeige gebracht.